Morgen-Ausgabe
No. 137. — 57. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 23. März 1909

„Wenn er wiederkehrt."

Der neue, spannend und fesselnd geschriebene Roman von Freifrau G. v. Schlippenbach, der unter obigem Titel im Täglichem Familienblatt der „Berliner Volks-Zeitung" erscheint, schildert die wunderbaren und rätselvollen Schicksale von Bruder und Schwester, deren eigenartiges Verhältnis zu einander sich in ganz ungeahnter Weise offenbart. Zugleich gibt die Verfasserin, die eine intime Kennerin des Zarenreiches ist, eine anschauliche und lebendige Schilderung des russischen Volkslebens.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den vorher erschienenen Teil des Romanes auf Wunsch kostenfrei nachgeliefert.

Für den Monat April

werden schon jetzt Abonnements bei den Briefträgern und Postanstalten des Deutschen Reiches zum Preise von 80 Pfennig entgegengenommen. In Groß-Berlin abonniert man in der Expedition, Jerusalemerstraße 46—49 oder bei unseren sämtlichen Filialen zum Preise von 75 Pfennig monatlich

bei tägl. 2maliger Zustellung frei ins Haus.

Das schwarze Parlament.

Die Berliner Stadtsynode.

Im Saale des Evangelischen Vereinshauses, Oranienstraße 106, trat gestern die Berliner Stadtsynode unter Vorsitz des Wirklichen Geheimen Rats D. v. Meyeren zusammen.

Unter den geschäftlichen Mitteilungen bemerkt der Vorsitzende: Einer Anregung der Synode folgend, habe sich der geschäftsführende Ausschuß mit der Beschaffung eines

zweckentsprechenderen Sitzungslokales

beschäftigt und sich nach solchen Lokalen umgesehen, die für die Sitzungen der Stadtsynode passen könnten. Die Bemühungen seien aber erfolglos geblieben. Der geschäftsführende Ausschuß beschäftige sich jetzt mit der Frage, ob es nicht möglich sei, für die Stadtsynode inmitten der Stadt ein Grundstück zu erwerben, das allen Anforderungen an Bureau- und Kassenräume entspricht und gleichzeitig einen Saal für die Plenarversammlungen gewährt. (Das wäre eine Verschwendung!)

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des geschäftsführenden Ausschusses samt Anträgen, den Haushaltungsplan für das Verwaltungsjahr 1909 betreffend.

Zur Uebersicht des Vermögensstandes der Berliner Stadtsynode erbittet Synodale Bankdirektor Joel Auskunft darüber, was es mit dem darin aufgeführten Posten „Bei der Dresdener Bank in Anspruch genommener

Kredit von 930,231 Mark"

für eine Bewandtnis hat.

Generalsuperintendent D. Faber erklärt, daß dieser Kredit in Anspruch genommen werden mußte, weil es nicht möglich war, die beschlossene neue Anleihe rechtzeitig zu begeben.

Synodale Eisenbahndirektor a. D. Schrader: Das ist die Folge davon, daß man so viele Anleihen macht! (Sehr richtig! und Unruhe.) Möge dies eine Warnung sein und dazu anregen, mit Anleihen sparsamer vorzugehen. Das Deutsche Reich habe in der Kunst, Schulden zu machen, den Sieg errungen, seine Schuldenlast beträgt glücklich vier Milliarden. Die Stadtsynode ist dem Deutschen Reiche noch „über", denn sie hat in verhältnismäßig wenigen Jahren

14 Millionen Schulden

gemacht. Das ist das Siebenfache unseres Jahresbudgets. Lassen Sie uns darin innehalten! (Beifall.)

Synodale Professor Dr. Evers sucht das Schuldenmachen zu rechtfertigen. Es sei geschehen, „um die Sünden der Vergangenheit wieder gut zu machen". (!)

Synodale Weidling: Diese alte Geschichte von den „Sünden der Vergangenheit" sollte doch nun endlich einmal begraben werden. (Sehr richtig! links.) Dieses Schlagwort ist in die Gemeinden hineingeworfen worden, ohne jede Begründung. (Widerspruch rechts.) Als Sie (rechts) die Mehrheit erhielten, sind Sie ohne ein rechtes Bedürfnis

hineingesprungen in die Kirchenbauten

in der Hoffnung, daß die Kosten auf die Stadt abgewälzt werden könnten. (Sehr richtig! links.) Die Anlage der Zentralkirchhöfe und der überreichliche Bau von Kirchen, die vielfach halb leer stehen, haben uns die Schuldenlast gebracht!

Synodale Dr. Evers bestreitet, daß zu viel Kirchen gebaut worden sind. (Herr Evers hat wohl noch nie eine leere Kirche gesehen.)

Der Gegenstand wird hierauf verlassen.

Nach sehr langer Debatte erteilt die Versammlung die nachträgliche Genehmigung zu den Etatsüberschreitungen der einzelnen Kirchen- und Kirchhofskassen in Höhe von 54,220 Mark für das Jahr 1907.

In dem Bericht über das Verwaltungsjahr 1908 heißt es: Der geschäftsführende Ausschuß sei von der Synode beauftragt worden, sich mit den Stadtverwaltungen in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf in Verbindung zu setzen, um eine

Einziehung der Kirchensteuern

in vierteljährlichen Raten durch die Städte herbeizuführen. Diese haben abgelehnt. Das war vorauszusehen. Die Städte sind nicht die Büttel der Kirche.

Es folgt die Beratung des Haushaltungsplanes für 1909. In der Generaldebatte bemerkt Synodale Makler Uttech (liberal): Der Etat muß das Gefühl erwecken, daß der geschäftsführende Ausschuß

mit seinem Latein am Ende

ist. Es sind in dem Etat viele sonderbare Posten enthalten und nicht enthalten, wodurch ein ganz eigentümliches Licht auf den Etat fällt. Wir müssen beinahe 45 Prozent der Steuern für Dinge verwenden, die Berlin nicht zugute kommen. Das ist die Folge der so außerordentlichen Tätigkeit der positiven Mehrheit in der Provinzialsynode. In den früheren Etats waren als Beiträge zu den Zwecken der Provinzkirche zirka 746,000 Mark eingestellt. Diese Opfer mußte Berlin für die Provinz bringen, obgleich Berlin nichts davon hatte, denn die Stadtsynode bezahlt ihre Geistlichen selbst und bezahlen die Pensionen aus der Tasche der Steuerzahler. Nun wurden im folgenden Jahre infolge eines Gesetzes, das noch nicht Gesetz geworden, der doppelte Betrag eingestellt, so daß für 1908 schon die Summe von 1,492,000 Mark für Zwecke der Provinzkirche in dem Etat erschien. Für 1909 erscheine nun schon die Summe von 1,825,869 Mark, das heißt 333,854 Mark mehr, als wir im vorigen Jahre für die Provinz zu zahlen hatten.

aus den Taschen der Berliner Steuerzahler.

Das sind Zustände, die wir uns auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen können. Berlin ist ja daran gewöhnt, daß ihm furchtbare Lasten zugunsten des Landes auferlegt werden, was aber hier auf kirchlichem Gebiete verlangt wird, geht über die Hufschnur! Wir müssen endlich einmal Remedur schaffen und dürfen nicht mehr dulden, daß Berlin 60 Prozent der Provinzlasten trägt, damit die draußen weniger bezahlen und dafür haben die draußen 80 Prozent des Einflusses und wir nur 20 Prozent! Wir müssen endlich zu einer Provinzialsynode Berlin kommen! (Sehr richtig! links.) Durch solche gerechtfertigten Leistungen für die Provinz sind unsere Finanzen in die Deroute gekommen. Der Etat ist nun in diesem Jahre künstlich balanciert worden, daß in enormer Weise gespart und enorm abgekniffen wurde. So soll für das Aufziehen der Kirchturmsuhren kein Geld mehr gezahlt werden. Soll das vielleicht andeuten, daß man nicht gern zeigen will, daß der Zeiger der Zeit unaufhaltsam vorwärts schreitet, und daß den Leuten nicht gezeigt werden soll, was die Glocke geschlagen hat? (Heiterkeit und Unruhe.) Der Redner bemängelt die ganze Aufstellung des Etats, den er kaufmännisch für durchgehend falsch erklärt. Der Etat befinde sich in einem Zustande, daß es schwer wird, ihn zu bewilligen. Aus dem Etat gehe hervor, daß die Steuern erhöht werden müßten, daß man aber mühsame Kunststücke gemacht hat, um diese Steuererhöhung zu vermeiden. Das hat einen ganz bestimmten Grund:

Immer, wenn wir in einem Wahljahre sind,

werden solche künstlichen Aufstellungen gemacht, nur um nicht zur Steuererhöhung zu kommen. Wenn Sie den Etat ehrlich machen wollten, müßten Sie die Steuer erhöhen, sonst streuen Sie den Wählern Sand in die Augen! Sie machen Wahlparole und wollen zeigen, daß die Behauptung der Liberalen, es gehe auf eine Steuererhöhung unaufhaltsam los, unwahr sei. Und dann wird im nächsten Jahre ganz gemütlich die Steuererhöhung kommen! Sie fürchten die Steuererhöhung vor den Wahlen — das ist das Grundprinzip dieses Etats! (Lebhafter Beifall links.)

Von der Rechten versucht diesen Ausführungen Professor Dr. Evers entgegenzutreten. Die großen Summen gehen für landeskirchliche Zwecke hinaus. (Also doch!) Bedauerlich ist an dem Etat zum Beispiel, daß er keine Forderungen für Kirchenbauten enthält. (!) Der Redner gibt dann einige Anregungen für Ersparnisse und beantragt schließlich: Den Vorstand und geschäftsführenden Ausschuß zu beauftragen: in Erwägung zu ziehen, ob, in welchem Umfange und nach welchen Grundsätzen die jeder Einzelgemeinde für ihre auf Grund Titel 8 bis 15 zu gewährenden Beihilfen in Form einer einzigen Pauschalsumme gegeben werden können, und wolle darüber bei der nächsten ordentlichen Tagung der Synode Bericht erstatten. (Lebhafter Beifall rechts.)

Syn. Lehrer Trettin (lib.): Der Etat mache einen unbefriedigenden, geradezu

trostlosen Eindruck.

Die Behauptung, daß wir zu unseren finanziellen Schwierigkeiten dadurch gekommen seien, daß alte Sünden gut zu machen sind, ist durchaus unzutreffend. Der Hauptgrund liegt in den immer mehr anschwellenden Abgaben für landeskirchliche Zwecke, in den rapide steigenden Ausgaben für die Schuldenverwaltung und in dem Uebermaß der Kirchenbauten und der allgemeinen Verwaltungsbedürfnisse. Von den über 4 Millionen des Etats bleiben für innerliche Bedürfnisse tatsächlich nur 25 Prozent übrig. Die Verwaltungskosten sind ganz enorm gestiegen, und hier wird dringend Remedur eintreten müssen, denn es ergibt sich daraus, daß eine Finanzwirtschaft vorliegt, die am Ende ihrer Kunst angelangt ist. Man wird in erneute Beratung darüber eintreten müssen, in welcher Weise die allgemeine Verwaltung und die Bureaukosten des geschäftsführenden Ausschusses ganz wesentlich entlastet werden können und müssen. Ein ganzes Heer von Beamten

könnte gestrichen werden.

Es sind auch diesmal wieder Rang- und Titelerhöhungen in Aussicht genommen. Diese kosten bloß Geld. Hervorzuheben ist auch, daß eine klare Uebersicht über das, was der Kirchhof in Stahnsdorf im ganzen kostet, fehlt. Außerordentliche Sparsamkeit auf allen Gebieten ist durchaus geboten. Entweder wird man eine recht bedeutende Anleihe aufnehmen müssen im nächsten Jahre — und man weiß ja, daß eine solche niemand mehr aufnehmen will —, oder wir müssen die Kirchensteuer erhöhen; einer solchen Erhöhung steht aber das Versprechen des Konsistoriums entgegen, wonach vorläufig die Steuer nicht über zwanzig Prozent steigen soll.

Syn. Schrader (lib.): Die kolossalen Ausgaben für landeskirchliche Zwecke sind zweifellos eine drückende Last. Die Verteilung der Summe ist der Generalsynode in Gemeinschaft mit dem Evangelischen Oberkirchenrat überlassen. Diese haben sich die Sache leicht gemacht und einfach ein Verhältnis von 60:40 angenommen. Darin liegt eine außerordentliche Unbilligkeit gegenüber Berlin, das aus seinen eigenen Steuermitteln seine kirchlichen Bedürfnisse bestreitet, und dem aus jenen landeskirchlichen Fonds herzahle nichts wieder zufließt. Bezüglich der Bureauwirtschaft stehen besondere Anträge in Aussicht.

Syn. Pfarrer Koch (pol.): Auch ich habe lebhafte Bedenken gegen die Geschäftsführung, wie sie sich in den letzten Jahren herausgebildet hat. (Hört!) Ich werde bestimmt nicht darauf eingehen, daß die Kirchensteuer über 20 Prozent hinaus erhöht wird. (Hört!) Nach meiner Ansicht wäre es zweckmäßig, den ganzen Etat, wie er hier vorliegt,

abzulehnen

und an eine Kommission zu überweisen. Es ist erstaunlich, mit welcher Ungleichheit mit einzelnen Titeln bei den einzelnen Gemeinden verfahren worden ist. Die Verwaltungskosten sind allerdings ganz enorm gestiegen, sie absorbieren schon 7,02 Prozent der Kirchensteuer. Ich weiß auch nicht, wohin das Verhältnis zur Provinzialkirche führen soll. Die Beiträge Berlins zu den landeskirchlichen Umlagen stellen 46 Prozent der gesamten Kirchensteuer dar, die in Berlin erhoben wird. Das sollten die Liberalen in den Wahlversammlungen auch betonen, wenn über die Höhe der Kirchensteuer gesprochen wird. (Ruf: Geschieht auch!)

Syn. Schrader: Von uns wird ein Antrag auf Ueberweisung des Etats an eine Kommission nicht gestellt werden, und zwar mit Rücksicht darauf, daß schon für nächstes Jahr eine längere Dauer der Tagung der Synode und damit die Möglichkeit der Kommissionsberatungen während der Tagung in Aussicht steht. Für dieses Mal wollen wir die Fertigstellung des Etats nicht erschweren.

Syn. Dr. Evers (pol.) schließt sich dem Vorredner an. Wenn Syn. Koch für seine Person einen Ueberweisungsantrag stellen sollte, würden ihn die Positiven ablehnen.

Syn. Pfarrer Schwartzkopff als Vertreter des geschäftsführenden Ausschusses versucht diesen gegen verschiedene Einwendungen, insbesondere gegen den Vorwurf der Parteilichkeit und der Verschleierung bei Aufstellung des Etats in Schutz zu nehmen. Wenn es gelingen sollte, die Bureaukosten zu verringern, so würde das sehr erfreulich sein.

Es wird in die Spezialberatung eingetreten.

Zit. 1 der Ausgabe betrifft die Allgemeine Verwaltung und schließt mit 336,918 Mark (das heißt 76,392 Mark mehr als im Vorjahre).

Syn. Weidling (liberal) bemängelt nochmals die Höhe der Bureaukosten und hält eine Prüfung des ganzen Bureaubetriebes für notwendig.

Nach längerer Beratung wird auf Antrag des Pfarrers Koch (pol.) von der für Reisekosten und Tagegelder ausgesetzten Summe von 3000 Mark der Betrag von 1000 Mark gestrichen und beschlossen: „Tagegelder dürfen nicht gezahlt werden."

Auf Antrag der Syn. Schrader und Weidling (lib.) beschließt die Synode weiter: Zur Prüfung des gesamten Rechnungswesens wird eine Kommission von sieben Mitgliedern eingesetzt, welche eine unabhängige sachverständige Stelle, am besten eine Treuhandgesellschaft, hinzuziehen soll.

Bei dem Titel II (Kosten der Stadtsynode) wird auf Antrag des Syn. Dr. Evers die Summe von 2200 Mark für Herstellung eines neuen Parochialplanes abgesetzt.

Bei dem Titel „Beiträge zu landeskirchlichen Umlagen" begründet Syn. Schrader den Antrag: „Die Stadtsynode wolle bei dem Evangelischen Oberkirchenrat beziehungsweise der Generalsynode beantragen, daß bei der Verteilung der landeskirchlichen Umlagen auf die Provinzen und innerhalb derselben billige Rücksicht auf das Maß der denselben aus den Umlagen zukommenden Leistungen genommen werde und insbesondere dem Stadtsynodalbezirke Berlin, der in dem diesjährigen Etat 2,209,420 Mark von der Umlage zu übernehmen, das heißt fast 10 Prozent der Kirchensteuer dafür aufzubringen hat und nur geringfügige Leistungen dafür erhält, eine wesentliche Erleichterung zuteil werde.

Der Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Titel VIII (Beihilfen zu den Predigergehältern) erregt eine längere Debatte. Für die Heilandskirche beantragt der geschäftsführende Ausschuß die Einstellung einer fünften Pfarrstelle. — Der Antrag wird vom Syn. Burghard (lib.) aus Sparsamkeitsrücksichten bekämpft, von dem Konsistorialpräsidenten Steinhausen, dem Syn. Schwartzkopff und einem Vertreter der Heilandgemeinde befürwortet.

Die fünfte Pfarrstelle wird von der orthodoxen Mehrheit bewilligt.

Bei der Debatte über einen Antrag des geschäftsführenden Ausschusses auf Errichtung einer fünften Pfarrstelle für Nazareth tritt Syn. Pfarrer D. Fischer (Markus) dafür ein, daß auch in Nazareth mit vier Geistlichen auszukommen sein dürfte. Ueber diese Zahl sollte man nicht hinausgehen und versuchen, mit Hilfsgeistlichen eventuell den Bedarf zu decken.

Syn. D. Freiherr v. Soden empfiehlt einen Antrag dahingehend, daß für den Fall, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1909 von der Nazareth-Gemeinde eine neue Gemeinde abgezweigt werden sollte, das Diensteinkommen eines ersten Geistlichen für diese Gemeinde aus der Stadtsynodalkasse gewährt werde. Bis dahin soll ein Hilfsgeistlicher besoldet werden.

Der Antrag v. Soden wird mit 77 gegen 65 Stimmen abgelehnt, der Antrag des geschäftsführenden Ausschusses mit einem Zusatzantrag Dr. Evers angenommen.

Für die Segensgemeinde befürwortet Syn. Dr. Krause einen Antrag auf Bewilligung eines dritten Geistlichen. Der geschäftsführende Ausschuß empfiehlt die Ablehnung für dieses Jahr, da der Antrag zu spät eingegangen sei.

Syn. Mobler (lib.) empfiehlt, die dritte Stelle nicht nur für dieses Jahr, sondern auch für die Zukunft abzulehnen.

Syn. Dr. Evers tritt für den Ausschußantrag ein, Syn. Pastor Bieling für die dritte Stelle.

Die Synode lehnt den Antrag für dieses Jahr ab.

Hierauf wird die Sitzung auf Dienstag 10 Uhr vertagt.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung vom 22. März.

Am Ministertisch: v. Breitenbach.

Der Eisenbahnetat.

Abg. **Giesma** (Ztr.)

fordert Bevorzugung der handwerksmäßig hergestellten Schwellen und Schienennägel vor den fabrikmäßig hergestellten.

Die Petition der Stadt Stolp wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Bei Titel „Fahrzeuge" rügt

Abg. **Heine** (natl.)

den Mangel an Wagen mit geringer Ladefähigkeit für den Krankentransport.

Minister **v. Breitenbach**:

Die Zahl dieser Wagen ist zwar zurückgegangen, genügt aber noch durchaus dem Bedürfnis.

Auf Anfrage des Abg. **Giesma** (Ztr.) erklärt

Minister **v. Breitenbach**,

an der Gasglühlichtbeleuchtung der Waggons solle festgehalten werden, da sie sich außerordentlich bewährt habe. Die Erfahrungen mit der elektrischen Beleuchtung seien noch nicht abgeschlossen, doch sollten die Proben fortgesetzt werden.

Abg. Dr. **Müller**-Berlin (fr. Vp.)

hebt ebenfalls die Vorzüge der Gasbeleuchtung gegenüber der elektrischen hervor.

Zum Kapitel „Ministerialabteilungen" liegt eine Resolution der Kommission vor, die eine Aenderung des Eisenbahngesetzes von 1838 fordert.

Abg. **v. Brandenstein** (kons.)

bezeichnet das gegenwärtige Enteignungsverfahren als durchaus veraltet. Das werde allseitig anerkannt. Das Verfahren müsse objektiver werden.

Minister **v. Breitenbach**

hält daran fest, daß die Feststellung der Eisenbahnbaupläne nur durch das Ministerium erfolgen kann. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde solle stets berücksichtigt werden. Ich bitte, diese Zusage nicht als eine Bagatelle zu betrachten.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Ztr.):

Bei der Aenderung des Eisenbahngesetzes von 1838 muß mit der größten Schonung zu Werke gegangen werden. Ich kann es nicht billigen, daß der Minister zu Vorstehern der Betriebsinspektionen mittlere Beamte bestellen will. Den Titel „Bauinspektor" sollte man beseitigen.

Minister **v. Breitenbach**:

Wenn wir zu Vorstehern der Betriebsinspektionen mittlere Beamte machen, so erweitern wir diesen ihr Tätigkeitsfeld und geben ihnen einen Anreiz, sich zu vervollkommnen. Wir wollen für das technische Personal bei den Nebenbetriebsinspektionen auch eine besondere Vorbildung vorschreiben.

Abg. Dr. **Müller**-Berlin (fr. Vp.):

Ich begrüße den Antrag v. Brandenstein, weil es bei Durchführung dieses Antrages möglich sein wird, eine großzügigere Eisenbahnpolitik im Vorortverkehr durchzuführen.

Die Abgg. Freiherr **v. Zedlitz** (freik.) und Dr. **Friedberg** (natl.) treten für den Kommissionsantrag ein. Die Resolution der Kommission geht an eine besondere Kommission von vierzehn Mitgliedern. Der Rest des Ordinariums wird debattelos genehmigt. Es folgt das Extraordinarium.

Abg. **Lüdicke** (freik.)

verlangt Ausdehnung des Vorortverkehrs von Pelten nach Kremmen

Abg. Dr. **Schepp** (fr. Vp.)

fordert eine Aenderung der Bahnhofsverhältnisse in Biesdorf an der Strecke Berlin-Kaulsdorf.

Abg. **Witzmann** (natl.)

beruft sich auf ein Versprechen des Eisenbahnministers, den Bahnhof in Lichterfelde gründlich umzubauen, und bedauert, daß nicht schon in diesem Etat eine dahingehende Forderung zu finden sei. Der Minister habe sich doch durch den Augenschein von der Notwendigkeit des Umbaues im Interesse des Verkehrs, aber auch im Inter-